

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025**

2021/395

vom 24. August 2021

#### **1. Ausgangslage**

Seit 1980 bietet die Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel (LBB) in drei Lehrbetrieben (Gärtnerei, mechanische Werkstatt, Schreinerei) Ausbildungsplätze an – dies auch für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Zielgruppe 1). Zu diesem Zweck werden die LBB von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1995 auf der Grundlage von Vereinbarungen finanziell unterstützt. Neben der beruflichen Grundbildung beinhaltet das Angebot der LBB eine integrierte Berufsfachschule für Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und eidgenössischem Berufsattest sowie Praktikumsplätze für Brückenangebote.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der LBB für die Jahre 2018–2021 läuft per 31. Dezember 2021 aus. Im März 2021 mandatierte der Regierungsrat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED BS) Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung für die Jahre 2022–2025 zu führen.

Bereits 2017 wurde während den Verhandlungen schriftlich festgehalten, dass die Abgeltung gemäss Leistungsvereinbarung 2018–2021 die effektiven Kosten der Stiftung nicht deckt und anlässlich der Vertragsverhandlungen für die Leistungsperiode 2022–2025 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die Stiftung LBB weist ein strukturelles negatives operatives Geschäftsergebnis (EBIT) auf, trotz den Abgeltungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, einem hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von konstant über 50 % und einer konsequenten Anwendung betriebswirtschaftlicher Prinzipien bei der Führung der drei am freien Markt operierenden Produktionsbetriebe. Bis anhin wurde das strukturelle Defizit aus zeit- und zweckgebundenen Reserven der Stiftung für Jugendfürsorge Basel (FOCUS) beglichen. Mit dem Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarung per Ende 2021 werden nun die Zuschüsse von FOCUS enden, da die entsprechenden, für die Stiftung LBB reservierten Mittel dazumal bis auf einen minimalen Restbetrag aufgebraucht sein werden.

In den Verhandlungen mit der LBB konnten neue Tarife vereinbart werden, die den Vorgaben des Regierungsrats entsprechen. Sie sind kostendeckend und verhindern, dass die LBB erneut in ein strukturelles Defizit gerät.

Die Zusammenarbeit mit der LBB soll für die Jahre 2022–2025 weitergeführt werden – ohne Ausweitung des Leistungskatalogs, jedoch mit einer Erhöhung der Pauschalbeiträge (Zusatzbeitrag für Zielgruppe 1), um die Reinverluste der LBB von jährlich rund CHF 380'000.– aufzufangen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Jahre 2022–2025 für die Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2,73 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 1. Juli 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Nathalie Breitenstein, Leiterin Hauptabteilung Berufsbildung, beraten.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission war sich einig, dass die LBB wertvolle Arbeit leiste. Das gute, massgeschneiderte Angebot für eine kleine Zielgruppe – Lernende mit Schwierigkeiten aber ohne einen IV-Anspruch – wurde gelobt. Dieses ermögliche den Jugendlichen, einen Abschluss auf Sekundarstufe II und somit auch Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erlangen.

Nachfragen gab es zu den Gründen für das strukturelle Defizit. Die Direktion erläuterte, die Deckungslücke resultiere aus der engen Begleitung der Lernenden der Zielgruppe 1. Die Einzelbetreuung sei enorm kostentreibend, führe aber auch zu einer hohen Erfolgsquote. Es sei schon länger klar, dass die Stiftung FOCUS irgendwann nicht mehr in der Lage sein würde, Geld einzuschliessen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sollen deshalb nun die Vollkosten für die Lernenden der Zielgruppe 1 decken – dies als Investition in die Zukunft, damit sie einen Abschluss erlangen und nicht ein Leben lang durch die Kantone unterstützt werden müssen. Während der aktuell noch laufenden Leistungsauftragsperiode belief sich der jährliche Zusatzbeitrag des Kantons Basel-Landschaft pro Ausbildungsplatz für die Zielgruppe 1 auf CHF 44'000.–. Neu sollen CHF 52'500.– bezahlt werden (dies ergibt auf vier Jahre gerechnet für die 13 Plätze die beantragten CHF 2,73 Mio.).

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob der Zusatzbeitrag in vier Jahren erneut anfallen werde, was seitens Direktion bestätigt wurde. Die in Beschlussziffer 2 des Landratsbeschlusses enthaltene Formulierung «neue einmalige Ausgabe» basiere auf dem Finanzhaushaltsgesetz. Dieses stufe den Zusatzbeitrag als ungebundene Ausgabe ein, da über dessen Höhe verhandelt werden könne. Ungebundene Ausgaben, die höher als CHF 1 Mio. sind, müssen durch den Landrat beschlossen werden. Der Kanton Basel-Stadt verfüge über andere gesetzliche Grundlagen, weshalb es sich dort um ein Direktionsgeschäft handelt.

In der Kommission wurde festgestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt über eher wenige Plätze verfüge (Zielgruppe 1: 13 Plätze BL, 23 Plätze BS). Dies führte zur Frage nach dem Berechnungsschlüssel für die Anzahl Plätze, und ob diese ausreichen würden. Die Anzahl Plätze sei zu Beginn der Unterstützung der LBB durch die Kantone festgelegt worden. Seitens Basel-Landschaft gebe es keinen Bedarf für zusätzlich Plätze – die Plätze könnten immer gefüllt werden, aber es gebe keine Warteliste. Dies rühre auch daher, dass es in der Region noch weitere Institutionen gebe, die Lernende mit gewissen Defiziten gut begleiten. Ferner beabsichtige auch die LBB kein weiteres Wachstum.

Während in der Volksschule ein integrativer Ansatz verfolgt wird, werden die Lernenden der LBB in der eigenen Berufsfachschule beschult. Ob auch für die LBB ein integrativer Ansatz geprüft worden sei, lautete eine Frage der Kommission. Die Verbindung der drei Lernorte (Ausbildungsplatz, integrierte Berufsfachschule, integriertes Zentrum für überbetriebliche Kurse) sei das Erfolgsmodell der LBB, so die Direktion. Defizite bei den Lernfortschritten würden damit unmittelbar transparent und eine individuelle Unterstützung und Begleitung der Lernenden werde ermöglicht.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

24.08.2021 / pw

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident

**Beilage**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2022–2025.
2. Für die Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 in der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel wird für die Jahre 2022–2025 eine neue einmalige Ausgabe von 2'730'000 Franken bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: